

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Heidrun Bluhm, Dr. Kirsten Tackmann, Caren Lay, Herbert Behrens, Karin Binder, Eva Bulling-Schröter, Roland Claus, Susanna Karawanskij, Kerstin Kassner, Sabine Leidig, Ralph Lenkert, Michael Leutert, Dr. Gesine Löttsch, Thomas Lutze, Birgit Menz, Hubertus Zdebel und der Fraktion DIE LINKE.

zu der Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksachen 18/10170, 18/10307 Nr. 9, 18/11384 –

Baukulturbericht 2016/17 der Bundesstiftung Baukultur

und

Stellungnahme der Bundesregierung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Entwicklungschancen und Perspektiven der Gemeinden, Städte und Kreise des Ländlichen Raumes sind so vielseitig wie die ländlichen Orte und Regionen selbst. Sie unterscheiden sich in topographischer Lage, Siedlungsstruktur, demographischer Entwicklung, Wirtschaftskraft, sozialem Gefüge, historischem Baubestand, verkehrlicher und digitaler Anbindung und kultureller Einbettung. Eine Vielzahl von Standortbedingungen definiert sehr unterschiedliche wirtschaftliche Entwicklungschancen für ländliche Gemeinden, die durch eine vielseitige und adäquate Förderpolitik geschöpft werden müssen. Vor allem durch die Möglichkeiten der digitalen Vernetzung ergeben sich ganz neue Wertschöpfungspotentiale im Ländlichen Raum, die es durch einen schnellen Ausbau der Breitbandinfrastruktur als Grundlage einer modernen ländlichen Entwicklung schnellstmöglich bereitzustellen gilt.

90 % der Flächen Deutschlands sind ländlich geprägt. 58 % der Bevölkerung leben in ländlichen Landkreisen. 52 % der Arbeitsplätze sind hier verortet (vgl. Agrarpolitischer Bericht 2015). Sämtliche natürliche Ressourcen befinden sich im Ländlichen Raum. Seine Felder, Wiesen, Wälder und Dörfer prägen Deutschland und bilden einen großen Teil unserer Identität. Dies zeigt: Es gibt ein gesamtgesellschaftliches Interesse, in vitale und lebenswerte ländliche Räume zu investieren. Deutschlands Stärke

ist seine polyzentrische Struktur. Wohnungsknappheit in Groß- und Hochschulstädten, Feinstaubbelastung und lange Pendlerwege demonstrieren schon heute, dass die Versorgungspotentiale in den urbanen Zentren Deutschlands begrenzt sind und diese vom Ländlichen Raum als Lebens- und Arbeitsort, als Standort für Nahrungs- und Energieproduktion abhängen.

Kommunale Haushalte entwickeln sich zunehmend von Investitions- zu Sozialhaushalten. Vor allem in Kommunen, in denen aufgrund des strukturellen Wandels Anpassungsmaßnahmen notwendig sind, werden wichtige Zukunftsinvestitionen unmöglich, weil besonders hier die Sozialausgaben explodieren. Statt zu gestalten, sind Gemeindevertretungen oft nur noch in der Lage, den Mangel zu verwalten.

Die steuerliche Heranziehung großer Vermögen zur Beseitigung des Investitionsstaus bei öffentlichen Infrastrukturen wie Schulen und Straßen, die Gewährleistung einer gleichberechtigten Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger am gesellschaftlichen Leben und Chancengerechtigkeit, unabhängig vom Lebensort, müssen zentrale Grundsätze einer sozialstaatlichen Politik sein. Eine drohende Spaltung der Gesellschaft in Stadt und Land, in Teilhabe und Ausgrenzung muss verhindert werden. Lebendige ländliche Räume und die staatliche Garantie gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Regionen Deutschlands, die im Grundgesetz verankert ist, müssen Ziel der Politik sein. Die Bedeutung des Ländlichen Raumes und die Relevanz der Bedürfnisse seiner Bewohnerinnen und Bewohner für die Stabilität von Gesellschaft und Demokratie müssen erkannt und in der Politik aller Ressorts der Bundesregierung Berücksichtigung finden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- a) die Förderprogramme des Bundes und der Europäischen Union, die die Entwicklung der Städte und Gemeinden des Ländlichen Raumes zum Ziel haben und dort bereits heute wirken (GRW, GAK, EFRE, ELER, Breitbandförderung, Städtebauförderung, insbesondere das Programm „Kleine Städte und Gemeinden“, Wohnraumförderung etc.) zu koordinieren und die unterschiedlichen Kompetenzen zur Entwicklung des Ländlichen Raumes in einem Bundesministerium zu bündeln;
- b) den vielseitigen Entwicklungschancen und Herausforderungen ländlicher Kommunen Rechnung zu tragen und eine vielseitig anwendbare, verlässliche, integrierte und ressortübergreifende Förderung der ländlichen Entwicklung umzusetzen;
- c) die ländliche Entwicklung zu einem eigenständigen Politikfeld zu entwickeln, das kein „Nebenprodukt“ der Agrarpolitik ist;
- d) die „Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz“ (GAK) zu reformieren und zu einer „Gemeinschaftsaufgabe Integrierte Ländliche Entwicklung“ (GILE) weiterzuentwickeln, zu diesem Zweck einen Gesetzentwurf zur Änderung von Artikel 91a des Grundgesetzes vorzulegen und durch die Ablösung des strikten Agrarstrukturbegriffs eine umfänglichere, vielseitigere und modernere Förderung des Ländlichen Raumes zu ermöglichen;
- e) einen Gesetzentwurf zur Änderung des Gemeinschaftsaufgabe-Gesetzes vorzulegen, der dazu führt, dass sämtliche Förderoptionen des ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes) ausgenutzt werden können;
- f) eine von der ELER-Richtlinie unabhängige Förderung der ländlichen Entwicklung zu ermöglichen und den Kofinanzierungs- und Verwaltungsanspruch der Bundesregierung in einen Gestaltungsanspruch umzuwandeln;

- g) Transparenz und Einbeziehung des Bundestages und der Landesparlamente in die Ausrichtung der Gemeinschaftsaufgabe und die Aufstellung des Rahmenplanes im gemeinsamen Planungsausschuss zu gewährleisten und darüber hinaus auch die Beteiligung der Zivilgesellschaft zu ermöglichen;
- h) die Mittel der Gemeinschaftsaufgabe im Bundeshaushalt zum Zweck der integrierten ländlichen Entwicklung um mindestens 200 Mio. Euro zu erhöhen;
- i) auf die Herausbildung von Stadt-Umland-Beziehungen, interkommunaler Zusammenarbeit und integrierter regionaler Entwicklungskonzepte zur gemeindeübergreifenden Bedarfsabstimmung bei Flächenausweisungen und Infrastrukturentscheidungen hinzuwirken und diese als verbindliche Grundlage der Förderung zu etablieren;
- j) den Flächenverbrauch zu stoppen und die nachhaltige Bestands- und Innenentwicklung ländlicher Gemeinden, beispielsweise durch finanzielle Unterstützung der Nutzung historischer Bausubstanz in Ortskernen oder der Herausbildung multifunktionaler Ortszentren, zu fördern;
- k) die kommunale Finanzsituation zu verbessern und eine ausreichende kommunale Finanzausstattung sicherzustellen, um selbstbestimmtes Handeln vor Ort zu ermöglichen, die Privatisierung öffentlichen Eigentums zu verhindern und Gemeinden zu befähigen, die öffentliche Daseinsvorsorge, insbesondere in den Bereichen Bildung, Kitaausbau, Gesundheit und Pflege, Kultur, Sozial- und Jugendarbeit, Sicherheit, Rettungswesen und ÖPNV, bedarfsgerecht für ihre Bürgerinnen und Bürger vorzuhalten;
- l) kulturelle Arbeit auf dem Land und bürgerschaftliches Engagement in freiwilligen Feuerwehren, Sport- und Kulturvereinen, kirchlichen Trägern, Landfrauenverbänden und Ortsbeiräten etc. stärker zu würdigen und durch rechtliche Rahmensetzung, Zuschüsse und die Förderung für deren Arbeit notwendiger Anlagen und Räumlichkeiten zu unterstützen;
- m) durch eine bessere Versorgungssteuerung eine bedarfsgerechte Gesundheits- und Pflegeversorgung in der Fläche zu gewährleisten und medizinisch sowie pflegerisch notwendige Leistungen unabhängig vom Wohnort jedem Menschen zugänglich zu machen;
- n) die Dorfbewegung als zivilgesellschaftliches Instrument der demokratischen Teilhabe finanziell zu unterstützen;
- o) genossenschaftliche, gemeinwohlorientierte und regional verankerte Unternehmensformen zu unterstützen;
- p) regionale Erzeugung und Vermarktung zu fördern, um Transportwege zu minimieren, Wirtschaftskreisläufe zu initiieren und Wertschöpfung in den Regionen zu sichern;
- q) kleine und mittelständische Unternehmen sowie Existenzgründungen außerhalb des Agrarsektors zu fördern, um neue Formen der ländlichen Wirtschaft hervorzubringen und zu unterstützen und bisher ungenutzte Wertschöpfungspotentiale im Ländlichen Raum zu aktivieren;
- r) dazu eine leistungsfähige Breitbandinfrastruktur auf Basis der Glasfasertechnologie im Ländlichen Raum zu schaffen, die flächendeckend eine Übertragungsgeschwindigkeit von mindestens 50 Mbit pro Sekunde ermöglicht, diesen Anspruch gesetzlich zu fixieren und mittelfristig den flächendeckenden Ausbau von Gigabit-Leitungen umzusetzen;
- s) den flächendeckenden Ausbau eines leistungsfähigen, bezahlbaren und barrierefreien ÖPNV zu fördern und diesen finanziell bedarfsdeckend zu unterstützen sowie eine moderne und bedarfsgerecht ausfinanzierte Verkehrsinfrastruktur zu gewährleisten, an der alle Menschen im Ländlichen Raum, unabhängig von ihrer sozialen Lage, teilhaben können;

- t) dazu die Mittel des GVFG-Bundesprogramms (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) von jährlich 330 Mio. auf 500 Mio. Euro zu erhöhen und nach Auslaufen des Länderprogramms im Jahr 2019 gemäß Entflechtungsgesetz die Zahlungen des Bundes in Form eines Fonds für kommunale Investitionen in den ÖPNV und eine moderne öffentliche Verkehrsinfrastruktur weiterzuführen, dessen Verwendungszweck auch Investitionen in Wegenetze für den Fuß- und Radverkehr umfasst;
- u) die Privatisierung von BVVG-Flächen zu stoppen und die Einrichtung eines öffentlichen Bodenfonds zu prüfen;
- v) Maßnahmen zur Beseitigung der Intransparenz auf dem Markt für landwirtschaftliche Flächen und bei den Besitzverhältnissen in Land- und Forstwirtschaft zu ergreifen;
- w) den Zugang landwirtschaftsfremder und überregionaler Investoren zu landwirtschaftlichen Flächen und Agrarbetrieben zu erschweren, die Steigerung der Bodenpreise zu bremsen und Spekulation auf dem Markt für landwirtschaftliche Flächen zu verhindern;
- x) gemeinnützige Landesgesellschaften bei ihrer Tätigkeit im Sinne nachhaltiger Agrarstrukturen und Bodenbesitzverhältnisse sowie bei ihrem Engagement in der Dorf- und Regionalentwicklung zu unterstützen und steuerpolitische Maßnahmen zu ergreifen, um die Doppelbelastung bei der Ausübung des Vorkaufrechts durch gemeinnützige Landesgesellschaften und der Weiterveräußerung an landwirtschaftliche Betriebe durch den Anfall der doppelten Grunderwerbssteuer zu beseitigen;
- y) eine ökologisch und sozial nachhaltige Landwirtschaftspolitik umzusetzen und zukünftig Aspekte des Gemeinwohls bei der Agrarförderung stärker zu berücksichtigen;
- z) die Mittel für die Förderung des ökologischen Landbaus und anderer Formen der nachhaltigen Landwirtschaft zu erhöhen.

Berlin, den 27. Juni 2017

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Begründung

Die Förderung der ländlichen Entwicklung ist durch eine komplexe Förderarchitektur und eine intensive Mehrebenenverflechtung unterschiedlichster Programme und politischer Hierarchien gekennzeichnet. Statt unzähliger Förderoptionen, politischer Placebos und Modellprojekten braucht der Ländliche Raum eine verlässliche und solide Förderung aus einem Guss. Im Sinne der CORK-Beschlüsse (Europäische Konferenz zur ländlichen Entwicklung 2016) soll die Politik für den Ländlichen Raum sektorübergreifend und integriert gestaltet sein. Sie muss zwingend mit der Raumordnung und Regionalplanung der Länder abgestimmt und verzahnt werden.

Der Ländliche Raum braucht eine Perspektive. Seine Herausforderungen und Potentiale sind vielseitig. Politik für den Ländlichen Raum muss diese Diversität erkennen und – ähnlich der Städtebauförderung – mit einem differenzierten, aber konzeptionell integrierten Fördersystem reagieren. Alle Politikbereiche und Ressorts stehen hierbei in der Verantwortung.

Eine funktionierende Daseinsvorsorge macht ländliche Gemeinden lebenswert und ist die Grundbedingung für Wertschöpfung im Ländlichen Raum. Durch eine bedarfsgerechte Infrastrukturausstattung muss in allen Regionen eine gute Versorgung gewährleistet werden. Dazu muss eine angemessene Grundversorgung, vor allem in den Bereichen Gesundheit und Pflege, Nahversorgung, Bildung, ÖPNV, Sicherheit sowie der technischen Infrastruktur, überall gleichberechtigt zugänglich sein. Insbesondere beim Rettungsdienst sowie beim Brand- und Katastrophenschutz muss in allen Regionen ein erforderliches Mindestmaß sichergestellt werden. Eine bedarfsgerechte Versorgung ist die Grundlage für die Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse im gesamten Bundesgebiet. In allen Teilräumen müssen Chancengleichheit und eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe durch eine ausreichend finanzierte öffentliche Daseinsvorsorge gewährleistet werden.

Die Dichte sozialer Netzwerke ist in dörflichen Gemeinden höher, familiäre und nachbarschaftliche Beziehungen sind ausgeprägter. Dieser Umstand hilft, die vielen Versorgungsdefizite, etwa im Bereich der Pflege oder der Mobilität, in Teilen auszugleichen. Die freiwillige Feuerwehr, Sport- und Kulturvereine, kirchliche Träger, Landfrauenverbände, Ortsbeiräte – unzählige Engagierte prägen das soziale und kulturelle Leben in ländlichen Gemeinden. Besonders sie gilt es, unbürokratisch zu fördern und bei ihrer Arbeit durch die Bereitstellung von Räumen und technischen Einrichtungen und den Abbau überflüssiger Regularien und Förderrichtlinien zu unterstützen. Neben Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen muss auch der soziale Zusammenhalt in ländlichen Gemeinschaften ein Teil der Förderpolitik für den Ländlichen Raum bilden.

Eine ökologische und soziale Landwirtschaft ist eine Grundbedingung für die nachhaltige Entwicklung des Ländlichen Raumes: Regionale Wertschöpfungskreisläufe und Vermarktung statt Exportlogik, Wochenmarkt statt Weltmarkt, tiergerechte Haltung und Obergrenzen bei Tierhaltungsanlagen, Bodengebundenheit in der Tierproduktion, gute Bezahlung der Beschäftigten – nur so behält die Landwirtschaft den Bezug zu Menschen und Natur und kann einen positiven Faktor der ländlichen Entwicklung darstellen.

